

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
vom Dienstag 14.12.2021

- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 19.45 Uhr
- Ort: Mutlanger Forum,
Hornbergstraße 17, 73557 Mutlangen
- Anwesend: Bürgermeisterin Eßwein und 16 Gemeinderäte
Felix Fauser
Rosemarie Gaiser
Elias Hinderberger
Melanie Kaim
Inge März
Bettina Mayer
Monika Offenloch
Martin Schurr
Klaus Vogel
Julia Windschüttl
Matthias Wieland
Birgitta Kleinschmidt
Benedikt Podhorny
Sebastian Weiler
Alexander Dauser
Ulrich Schuler
- Abwesend: Dr. Jens Mayer (entschuldigt)
Harald Pfitzer (entschuldigt)
- Sonstige: Herr Hirsch (Kommandant, FFW Mutlangen)
- Teilnehmer: Friedrich Lange, Kämmerer
Wolfgang Siedle, Bau- und Ordnungsamtsleiter
Hans-Peter Brenner, stv. tech. Bauamtsleiter
Fabian Beißwenger, Hauptamtsleiter
- Schriftführer: Fabian Beißwenger, Hauptamtsleiter
- Pressevertreter: Frau Schwörer-Haag, Gmünder Tagespost
Herr Bauer, Rems-Zeitung

Beratungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Dienstag 14.12.2021

- 1 Feuerwehr Mutlangen
 - a) Ausschreibung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 10
 - b) Beschaffung eines gebrauchten Kommandowagen KdoW
 - c) Planungsrate für das Feuerwehrgerätehaus / Bauhof**GR-DS 67/2021**

- 2 Erweiterung und Aufstockung der Kindertagesstätte „Lämmle“
 - Vergabe von Bauleistungen Gewerk "Holzbau"**GR-DS 68/2021**

- 3 Erhalt der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung:
 - Grundsatzbeschluss**GR-DS 70/2021**

- 4 Aufgabenübertragung Gutachterausschuss
GR-DS 66/2021

- 5 Bekanntgaben und Verschiedenes

- 6 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Gemeinderat Dauser:

Gemeinderat Fauser:

Gemeinderätin Gaiser:

Gemeinderat Hinderberger:

Gemeinderätin Kaim:

Gemeinderätin Kleinschmidt:

Gemeinderätin März:

Gemeinderätin Mayer:

Gemeinderat Dr. Mayer:

Gemeinderätin Offenloch:

Gemeinderat Pfitzer:

Gemeinderat Podhorny:

Gemeinderat Schurr:

Gemeinderat Schuler:

Gemeinderat Vogel:

Gemeinderat Weiler:

Gemeinderat Wieland:

Gemeinderätin Windschüttl:

BMin Eßwein begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreterinnen der örtlichen Presse Frau Schwörer-Haag von der Gmünder Tagespost und Herrn Bauer von der Remszeitung.

§ 1 Feuerwehr Mutlangen

a. Ausschreibung für die Beschaffung eines Hilfslöschfahrzeugs HLF 10

Im Jahr 2016 wurde der Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Mutlangen erstellt. Dieser sieht die Ersatzbeschaffung des alten Fahrzeugs Löschfahrzeug LF 8/6 (Baujahr 1992) durch ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 vor.

Es soll nun ein HLF 10 statt einem HLF 20 (großer Bruder vom HLF10) ausgeschrieben werden. Durch die mittlerweile gute Zusammenarbeit (inkl. gemeinsames, unterstützendes Ausrücken zu Einsätzen) mit den Nachbarwehren ist aber ein HLF10 ausreichend. Dadurch ergibt sich je nach Ausstattung eine Ersparnis gegenüber einem HLF 20 in Höhe von ca. 30.000 bis 50.000 €.

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind die Arbeitstiere einer Feuerwehr. Das HLF10 ist auf einem 14 t-LKW-Fahrgestell aufgebaut. Es wird insbesondere eingesetzt für Erstangriff bei Bränden oder bei Unfällen. Die Besatzung beträgt 9 Personen (Gruppe).

Es sind also sowohl Geräte für Brandbekämpfung (Wassertank, fest eingebaute Feuerlöschpumpe, Schläuche, Atemschutzgeräte usw.) sowie auch für einen (Verkehrs-) Unfall (Hydraulische Rettungsgeräte, Verkehrsabsicherung, usw.) an Bord.

Der gestellte Zuwendungsantrag (nach Z-Feu) für die Beschaffung des Fahrzeugs war erfolgreich. Der Gemeinde wurde ein Festbetragszuschuss in Höhe von 92.000 € bewilligt.

Aufgrund der voraussichtlichen Vergabekosten ist eine offene europaweite Ausschreibung erforderlich (Wertgrenze liegt bei 221.000 €). Die Gemeinde Mutlangen hat (wie schon bei der Beschaffung des GW-Log 2 und der Drehleiter) die auf Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen spezialisierte Agentur Kahle mit der Beratung und der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Fahrzeugbeschaffung beauftragt.

In mehreren Besprechungsrunden, an denen die Agentur Kahle sowie Vertreter der Feuerwehr teilgenommen haben, wurde die Ausschreibung gemeinsam entworfen.

Es sollen folgende 2 Lose gebildet werden:

- Los 1 Fahrgestell und Aufbau
- Los 2 Beladung

Für das Fahrgestell mit Aufbau (ca. 350.000 €) und feuerwehrtechnische Beladung (ca. 100.000 €) ist mit Gesamtkosten in Höhe von 450.000 € zu rechnen.

Es ist mit einer Lieferzeit von ca. 2 Jahren ab Vergabe zu rechnen.

b. Beschaffung eines gebrauchten Kommandowagen KdoW

Ein Kommandowagen dient im Einsatzfall in erster Linie zur Anfahrt für den Kommandanten, seiner Stellvertreter bzw. Zugführer. Er ist ebenso als Erkundungs- sowie Unterstützungsfahrzeug (Lautsprecherdurchsagen, dringende Besorgungen usw.) bei Groß- oder Unwettereinsätzen einsetzbar. Darüber hinaus wird ein KdoW als Dienstfahrzeug des Kommandanten für alltägliche Termine oder auch für andere Mitglieder als Transportmittel für Schulungen usw. eingesetzt. Grundsätzlich ist ein KdoW einfach ausgedrückt ein roter Serien PKW mit Blaulicht und Funkgerät.

Bedingt durch Arbeitsplatzwechsel und Umzug halten sich aktuell weder Kommandant, noch Stellvertreter oder Zugführer planmäßig tagsüber in Mutlangen auf. Umso wichtiger ist die Möglichkeit für die Führungskräfte im Einsatzfall schnell nach Mutlangen kommen zu können. Dies ist im Privatfahrzeug bei entsprechender Verkehrssituation ohne Sondersignal oftmals nicht bzw. nur mit zeitlicher Verzögerung möglich.

Seitens der Feuerwehr wird daher der Kauf eines gebrauchten Kompakt- oder Mittelklasse-PKW (Kombi oder Mini SUV) vorgeschlagen. Dieser soll in Eigenleistung mit der erforderlichen Technik - insbesondere Sondersignal) ausgerüstet werden. Mit dem KdoW kann die jeweils diensthabende Führungskraft (unter Einsatz Blaulicht und Sirene) schneller die Einsatzstelle anfahren. Die Gesamtkosten werden auf 10.000 € geschätzt.

c. Planungsrate für das Feuerwehrgerätehaus / Bauhof

Bei Besichtigungen des Feuerwehrgerätehauses in den letzten Jahren wurde die akute Platznot der Feuerwehr sehr deutlich. Die gemeinsam von Bauhof und Feuerwehr genutzte alte Ölheizung muss zeitnah durch eine neue Heizungsanlage ersetzt werden.

Damit nicht unabhängig voneinander Einzelmaßnahmen umgesetzt werden, sollte eine Konzeption erstellt werden, die das gesamte Gebäude insbesondere mit Gebäudehülle, Dach, Heizung, Hallentore und Anbau umfasst.

Es wird vorgeschlagen für diese Gesamtkonzept Planungskosten in Höhe von 25.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen.

Beratung zu TOP 1a):

GR Dauser fragt nach den Folgekosten der Beschaffung des Hlf10. Herr Hirsch antwortet, dass dies verschiedene Faktoren beinhaltet. Die Entfernung der nächsten Werkstatt und der Sitz der Firma des Aufbaus werde eine Rolle spielen.

GR Dauser möchte wissen, aus welchen Bestandteilen die 10%ige Gewichtung besteht.

Herr Siedle erläutert, dass insgesamt 10.000 Punkte erreicht werden können. Er gibt an, dass bei den Folgekosten max. 1.000 Punkte erreicht werden können.

Herr Hirsch merkt an, dass die 10 % Gewichtung ein Erfahrungswert der Firma Kahle sei.

GRin März berichtet, dass bei der letzten Fahrzeugweihe Rollcontainer beschafft wurden. Sie möchte wissen, ob diese kompatibel mit dem jetzigen Fahrzeug sind.

Herr Hirsch antwortet, dass diese nicht kompatibel seien, dies jedoch auch nicht benötigt werde. Das zu beschaffende Fahrzeug benötigt diese Rollcontainer nicht.

GR Schuler erkundigt sich, was mit dem alten Fahrzeug passiere.

Herr Hirsch erklärt, dass dieses über ein Behördenportal versteigert werden kann.

GRin Windschüttl fragt, ob damit auch E-Fahrzeuge gelöscht werden könnten.

Herr Hirsch merkt an, dass E-Fahrzeuge nur in einem großen Wasserbehältnis gelöscht werden können.

Beratung zu TOP 1b):

GR Vogel gibt zu bedenken, dass es bei TOP 1b) um eine Personalangelegenheit gehen würde. Dafür müsste es nichtöffentlich behandelt werden.

BMin Eßwein bekräftigt, dass erst der Sachvortrag durch Herr Hirsch abgehalten werden sollte. Im Nachhinein könnte über eine Diskussion unter nichtöffentlichen Bedingungen nachgedacht werden.

Herr Hirsch trägt den Sachverhalt bezüglich einer Beschaffung eines KdoW vor. Er erläutert, dass dies das Dienstfahrzeug des Kommandanten und der Zugführer sei.

GRin Kaim berichtet, dass dies eine dauerhafte Erweiterung des Fuhrparks wäre. Ihr fehle noch Informationen über die Beschaffung des Fahrzeuges. Sie führt an, dass sie auf dieser Basis keine Entscheidung treffen kann.

BMin Eßwein fragt, ob der Kommandant von zuhause aus zum Einsatz fährt.

Herr Hirsch erläutert, dass das Fahrzeug bei ihm stehe und er im Notfall direkt zum Einsatzort fahren kann.

GR Vogel sagt, dass Herr Hirsch bei der Berufsfeuerwehr tätig sei und er deshalb den Dienst nicht verlassen dürfe. Er führt an, dass Herr Hirsch das Fahrzeug dadurch nicht nutzen könnte. Er merkt an, dass das Fahrzeug vermutlich ein hochmotorisiertes Fahrzeug sein wird.

Herr Hirsch stellt klar, dass hier ein normaler PKW gekauft werden würde und keine hochmotorisierter PKW. Er erläutert die Nutzung anhand einer anderen Gemeinde.

Herr Hirsch stellt klar, dass eine 100% Abdeckung nicht erfolgen kann. GR Vogel sieht keinen Zusammenhang für eine Beschaffung des Fahrzeuges.

GRin Kaim würde diese Diskussion nichtöffentlich fortsetzen.

GRin Offenloch reichen die Informationen aus. Sie ist der FFW sehr dankbar und freut sich über diese tolle Leistung. Sie glaubt, dass die Bevölkerung gut mit dieser Entscheidung mitgehen kann. Sie ist für eine Beschaffung dieses Fahrzeuges.

GRin Gaiser stimmt GRin Offenloch zu. Sie sagt, dass sie Vertrauen in den Kommandanten haben und sie ist dafür, dass dieses Fahrzeug beschafft wird.

GRin Kaim stellt den Antrag den TOP der Beschaffung nichtöffentlich in der nächsten Sitzung zu behandeln.

BMin Eßwein fasst daraufhin folgenden Antrag zu Abstimmung.

„Es wird vorgeschlagen, den TOP 1b) in der nächsten Gemeinderatsitzung nichtöffentlich zu beratschlagen.“

Ergebnis:

BMin Eßwein gibt bekannt, dass der Antrag bei 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt wird.

GR Dauser fragt nach den Folgekosten des Fahrzeuges.

Herr Hirsch antwortet, dass der Kundendienst gemacht werden muss und eventuelle Reparaturen durchgeführt werden müssen.

GR Vogel ist der Meinung, dass das Fahrzeug privat durch den Kommandanten genutzt wird.

Er möchte wissen wie die Privatfahrten abgerechnet werden.

Herr Hirsch entgegnet, dass derzeit schon eine Aufteilung erfolgt. Des Weiteren wird ein Fahrtenbuch geführt, dass alle Fahrten dokumentiert. Er betont, dass der Kommandant /Zugführer in 70% der Fälle möglichst schnell am Einsatzort sein werden.

GR Dauser meint, dass der Gemeinderat die FFW unterstützt. Ihm ist nicht klar wie der Ablauf Weitergabe des Fahrzeuges ist.

Herr Hirsch erläutert, dass dies im letzten Detail noch nicht geklärt ist. Er betont, dass das Fahrzeug immer im Umkreis gehalten wird.

GRin Windschüttl sagt, dass die Summe von 10.000 € nicht sehr hoch sei. Sie ist der Meinung, dass schon viel Geld für andere Sachen ausgegeben wurde.

Sie stimmt für eine Beschaffung des Fahrzeuges.

GR Schuler fragt, wie Herr Hirsch jetzt zum Einsatz kommt.

Herr Hirsch erläutert, dass er bis vor ein paar Jahren in Mutlangen gewohnt habe. Durch seinen Wegzug und einem Arbeitsplatzwechsel eines Zugführers ist derzeit kein Zugführer in Mutlangen beschäftigt.

Aktuell kann somit niemand schnell am Einsatzort sein. Er fährt derzeit mit Privatauto zum Feuerwehrhaus.

GR Fauser würde mehr Geld einstellen, damit das Fahrzeug die nächsten Jahre hält.

GRin Kaim merkt an, dass eine gewisse Haushaltsdisziplin gefragt sei. Sie möchte wissen, ob das Fahrzeug eine einmalige Beschaffung sei und nicht in ein paar Jahren ein Neuwagen beschafft wird.

Herr Hirsch merkt an, dass dies in den nächsten Jahren nicht vorgesehen ist. Er betont, dass sich daraus kein Anspruch für eine Neubeschaffung ableiten lässt. Er wisse nicht, ob in 10 Jahre dieses Fahrzeug noch benötigt werde.

GRin Kaim gibt zu bedenken, dass ein gleichartiger Fall einer Neubeschaffung schon einmal Thema vor einiger Zeit im Gremium war.

BMin Eßwein bittet um Beschlussfassung.

Beratung zu TOP 1c):

GR Dauser fragt, ob ein Abriss in Betracht kommt und im Wasserstall ein neues Gebäude gebaut werden könnte.

BMin Eßwein antwortet, dass dies eventuell das Ergebnis sein kann. Die FFW bekräftigt jedoch den derzeitigen Standort.

GRin Kaim sieht ein Problem darin, dass vor einigen Jahren eine Stelle im Rathaus geschaffen wurde, um genau dieses Problem zu erörtern.

Herr Brenner erläutert, dass in den letzten Jahren viele kommunale Gebäude dementsprechend begutachtet wurden. Es wurde bisher nur das Feuerwehrhaus und der Bauhof noch nicht überplant. Er würde gerne Mittel einstellen, um dieses Vorhaben genauer zu planen.

GRin Kaim merkt an, dass die Vorlage zu knapp gefasst wurde.

Herr Brenner sagt, dass eine ganzheitliche Betrachtung erfolgen muss. Es gebe heute wenig Möglichkeiten die Planungen selbst zu übernehmen und deshalb muss ein Fachplaner eingeschaltet werden.

GRin Kaim fragt ob es wirtschaftlicher sei, wenn alle Sanierungen gesamtheitlich geplant werden.

Herr Brenner verneint dies, da viele alte Konzepte heute nicht mehr haltbar seien.

GRin Kaim möchte wissen, wie der Zeitplan weiter verlaufen würde.

Herr Brenner antwortet, dass dies mit den anderen Projekten sowie Förderungen abgestimmt werden muss.

Frau Kaim will wissen, ob es nicht sinnvoller sei, das Projekt dann zu planen, wenn es auch umsetzbar ist.

Herr Brenner entgegnet, dass auch nur Teile des Konzeptes abgeändert werden könnten. Er betont, dass auch einige Teilleistungen vorab durchgeführt werden können.

GR Fauser sieht die Planungskosten als zu hoch an.

GRin Gaiser betont, dass eine Platznot im Feuerwehrgebäude herrscht. Sie findet die Sitzungsvorlage als angemessen an, da Fragen heute Abend beantwortet werden.

GR Vogel sagt, dass der Bauhof oder die Feuerwehr neu gebaut werden müssten um Platz zu schaffen.

Beschluss:

- 1. Das Gremium beschließt einstimmig die Ausschreibung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 10 durchzuführen.**
- 2. Das Gremium beschließt bei 3 Enthaltungen die Beschaffung eines gebrauchten Kommandowagen KdoW in Höhe von 10.000 € in den Haushalt einzuplanen.**
- 3. Das Gremium beschließt bei einer Enthaltung eine Planungsrate in Höhe von 25.000 € für das Feuerwehrgerätehaus / Bauhof einzuplanen.**

§ 2

Erweiterung und Aufstockung der Kindertagesstätte „Lämmle“ Vergabe von Bauleistungen Gewerk „Holzbau“

Wie in der Gemeinderatssitzung im November berichtet, kämpfte die Branche mit hohen Preisen, Materialmangel und weiteren Unsicherheiten auf dem Markt.

Die massive Verunsicherung hat sich etwas gelegt, Preise fallen und Material ist wieder eingeschränkt verfügbar.

Die Verwaltung hat vor Wochen mit Firmen Kontakt aufgenommen, um in irgendeiner Art und Weise an ein Angebot zu gelangen. Eine Firma hatte ein ernsthaftes Interesse. Daher war die Hoffnung auf einen Vertragsabschluss hoch. Damit die Vergabe gemäß dem europäischem Vergaberecht konform durchgeführt wird, schrieb der Objektplaner einige Holzbaufirmen mit der Vermutung an, dass kein weiteres Angebot eingehen wird (beschränkte Ausschreibung).

Für das Architekturbüro sowie für die Verwaltung kamen nun völlig überraschend zwei weitere Angebote hinzu.

Die Angebote wurden geprüft. Kein Angebot musste ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Firma Rieg Holzbau aufgrund der guten Erfahrungen sowie der Tatsache, dass bei der Erstellung der Kindertagesstätte „Lämmle“ in 2011 die Firma Rieg ebenso das wirtschaftlichste Angebot abgab.

BMin Eßwein fragt nach dem derzeitigen Zeitplan für das Gesamtvorhaben.

Herr Brenner antwortet, dass eine Verzögerung stattgefunden hat. Es wird jedoch versucht sich wieder an den Zeitplan anzunähern.

GR Fauser fragt, ob die Fassadenarbeiten nicht in dieser Ausschreibung mitausgeschrieben werden konnten.

Herr Brenner erläutert, dass der Architekt der Meinung sei, dass dies nicht gehen würde, da es sich um ein anderes Gewerk handeln würde.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig die Arbeiten für das Gewerk Holzbau an die Firma Rieg Holzbau, Bänglesäcker 17, 73529 Schwäbisch Gmünd, zu einem Angebotspreis in Höhe von 164.625,31 € brutto zu vergeben.

§ 3
Erhalt der bestehenden Weihnachtsbeleuchtung:
- Grundsatzbeschluss

Die vorhandene Weihnachtsbeleuchtung stammt aus dem Jahre 2006. Von den ursprünglich 26 Lichtkörpern, welche an den Lichtmasten befestigt werden, sind durch Beschädigung der einzelnen Lichterketten nur noch 8 Stück mehr oder weniger funktionsfähig. Eine Erneuerung der Lichterketten ist zwingend erforderlich.

Die Frage ist nun, sollen die bestehenden Beleuchtungskörper ausgetauscht und durch neue LED-Lichterketten ersetzt werden, (das bestehende Alugestell ist noch in einem tadellosen Zustand) oder Kauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung. Alles Weitere wird in der Sitzung erläutert.

GRin Gaiser ist der Meinung, dass die Beleuchtung erhalten werden sollte. Es würde jedoch ausreichen, wenn das Ortszentrum beleuchtet sei. Herr Brenner gibt zu bedenken, dass mindestens acht Stück repariert werden sollten.

GR Weiler ist der Meinung, dass vor einiger Zeit gesagt wurde, dass diese nicht repariert werden könnten. Er findet es gut, wenn diese repariert werden würden. Herr Brenner sagt, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden muss. Die Beleuchtung sich jedoch reparieren ließe.

GRin Kaim ist für den Erhalt der Beleuchtung. Sie würde dies eventuell auf zwei Jahre aufteilen.

GRin Mayer fragt nach den Kosten der Reparatur. Herr Brenner gibt an, dass alle 26 Stück insgesamt 23.000 € kosten würde. Er betont, dass nach kostengünstigen Wegen gesucht werde. Eventuell kann der Bauhof hierbei unterstützend mitwirken.

GR Vogel erinnert sich, dass bei Erstellung des Lamplatzes eine neue Weihnachtsbeleuchtung beschafft werden sollte. Er ist der Meinung, dass in die Rahmen eine Beleuchtung integriert werden muss.

BMin Eßwein fasst zusammen, dass die derzeitige Beleuchtung erhalten bleibt und 8 Stück repariert werden sollten.

Beschluss:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass die eingesetzte Weihnachtsbeleuchtung der Gemeinde Mutlangen erhalten bleibt und im Jahr 2022 acht Beleuchtungselemente repariert werden.

§ 4 Aufgabenübertragung Gutachterausschuss

a) Vorbemerkungen:

Nach dem Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg sind künftig die Bodenrichtwerte das zentrale Element für die Grundsteuererhebung. An die rechtskonforme Festsetzung der Bodenrichtwerte werden dabei strenge Anforderungen geknüpft. So ist zum einen für die vom Gutachterausschuss betreuten Gemeinden eine ausreichende Anzahl von Kauffällen erforderlich (Richtwert nach der Gutachterausschussverordnung 1.000 Fälle/Jahr.) Die Zahl der Verkaufsfälle im Verbandsgebiet beträgt jedoch höchstens 300 /Jahr.

Zum anderen liegt für die Verbandsgemeinden auch noch keine den künftigen Anforderungen genügende Auswertung der Kaufverträge vor. Eine entsprechende Auswertung durch das Verbandspersonal oder durch Fremdvergabe würde zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten nach sich ziehen.

Insgesamt betrachtet ist daher davon auszugehen, dass der Gutachterausschuss Schwäbischer Wald die künftigen grundsteuerrechtlichen Anforderungen nicht erfüllen kann.

Aus den vorgenannten Gründen und auch aufgrund der örtlichen Situation wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald am 21.07.2021 die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Schwäbisch Gmünd vorgeschlagen. Sinnvolle Alternativen hierzu sind nicht erkennbar. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hatte zuvor in mehreren Gesprächen ihre Bereitschaft zur Übernahme erklärt.

Bisher sind bereits der GVV Leintal/Frickenhofer Höhe, die Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein, die Gemeinde Waldstetten und die Stadt Lorch dem gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Schwäbisch Gmünd beigetreten.

Aus kommunalrechtlichen Gründen hat die Aufgabenübertragung an den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss durch Beschluss jeder einzelnen Verbandsgemeinde zu erfolgen. Hierzu ist zunächst eine Rückdelegation der Verbandsaufgabe Gutachterausschuss an die Verbandsgemeinden erforderlich. Die Verbandsversammlung hat der Rückdelegation im Grundsatz zugestimmt.

Da die Bodenrichtwerte 2022 bis zum 30.06.2022 festgestellt sein müssen und diese die erstmalige Grundlage für die Grundsteuerfestsetzung ab 2025 sind, sollen die Geschäfte vor der Jahresmitte 2022 an den künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss übertragen werden, so dass der neue gemeinsame Gutachterausschuss eine rechtssichere Festsetzung der Bodenrichtwerte gewährleisten kann.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd sieht sich aber wegen eingeschränkter Personalkapazitäten nicht in der Lage, die notwendigen Vorarbeiten zur Ermittlung der Bodenrichtwerte zu leisten.

Auf Vorschlag der Stadt Schwäbisch Gmünd wurde das Immobilienbüro Dr. Koch aus Esslingen mit der Durchführung der notwendigen Vorarbeiten und mit der Ausarbeitung eines Entwurfs der Bodenrichtwerte beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde ein verbindlicher Vertragsentwurf mit der Stadt Schwäbisch Gmünd gefertigt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat als Rechtsaufsichtsbehörde dem Vertragsentwurf im Grundsatz zugestimmt.

b) Die weiteren Schritte bis zur Übergabe des Gutachterausschusses zum 01.05.2022 stellen sich wie folgt dar:

- November / Dezember 2021:

Beschlussfassung aller 5 Verbandsgemeinden zur Rückdelegation und dem Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss mit der Stadt Schwäbisch Gmünd auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (siehe Anlage 1)

Beschlussfassung Gemeinderat Schwäbisch Gmünd im Dezember 2021 über die Aufnahme der Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald in den gemeinsamen Gutachterausschuss und die öffentlich - rechtliche Vereinbarung (siehe Anlage 2; ohne weitere Anlagen)

- Januar / Februar 2022:

formale Beschlussfassung Verbandsversammlung über Rückdelegation Dabei ist darauf zu achten, dass der Zeitraum zwischen Rückdelegation vom Verband und Aufgabenübertragung an die Stadt Schwäbisch Gmünd sehr klein gehalten werden soll. (Vorschlag: Wirksamkeit Rückdelegation mit Ablauf des 30.04.2022; Übertragung an Stadt Schwäbisch Gmünd zum 01.05.2022).

Im Übrigen ist die Verbandssatzung nach Abschluss der entsprechenden Verträge anzupassen.

GRin Kleinschmidt fragt wie viele Fälle pro Jahr insgesamt dadurch geschaffen werden.

BMin Eßwein antwortet, dass dies nicht bekannt sei.

Herr Lange erläutert, dass die Durchführung durch den Gutachterausschuss größer und professioneller sei. Er bemerkt, dass die meisten Kaufverträge mit Gebäude abgeschlossen werden, nur ein Bruchteil kaufe ohne Gebäude. Die Berechnung des Bodenrichtwerts ohne Gebäude sei jedoch viel einfacher.

Außerdem würde der Bodenrichtwert zum Teil auch durch den Standort beeinflusst werden.

Der größte Unterschied sei, dass es professioneller erledigt werden könne, da es mehr Fallzahlen gebe und es somit hauptamtlich ist.

GRin Gaiser meint, dass dies eine Art Punktsystem sei.

Beschluss:

1. Das Gremium beschließt einstimmig, dass der Rückübertragung der Verbandsaufgabe „Bildung und Unterhaltung des selbständigen Gutachterausschusses nach § 192 des Baugesetzbuchs (BauGB)“ an die Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schwäbischer Wald zum 30.04.2022 sowie der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Stadt Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.

2. Das Gremium beschließt einstimmig, dass dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) auf die Stadt Schwäbisch Gmünd zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses wird mit Wirkung ab 01.05.2022 zugestimmt wird.

§ 5

Bekanntgaben und Verschiedenes

1. Kuchenverkauf in Seniorenbegegnungsstätte
BMin Eßwein merkt an, dass man ab März des nächsten Jahres plane in der Seniorenbegegnungsstätte regelmäßig (Mittwoch und Sonntag) wieder Kaffee und Kuchen anzubieten. Dafür werde man Frau Schall einstellen.
2. Neujahrsempfang
BMin Eßwein gibt bekannt, dass der Neujahrsempfang am 16.01.2022 aufgrund der aktuellen Pandemiesituation nicht wie in gewohnter Form im MutlangerForum stattfinden kann. Die Verwaltung überlege sich, ob eine Alternative angeboten werden könne.
3. Neue Impftermine
Die Gemeinde Mutlangen könne weitere Impftermine am 30.12. am 06.01. und am 15.01. anbieten. An den genannten Terminen können jeweils bis zu 300 Impfungen stattfinden.
Die Praxis Sybel/Kopp habe überraschenderweise mehr Impfstoff geliefert bekommen und werde am 22.12. ebenfalls eine Impfkation mit 120 Impfungen anbieten können.
4. Schulsozialarbeit, Förderung „Aufholen nach Corona“
Die Schulsozialarbeit könne ab nächstem Jahr befristet für zwei Jahre von 50% auf 70% aufgestockt werden. Und werde im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ gefördert werden

§ 6

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

1. GR Weiler
GR Weiler fragt nach dem Stand der Abrechnung des Dorfsommers und des Waldnaturkindergartens.
BMin Eßwein sagt, dass der Dorfsommer noch nicht abgerechnet werden kann, da noch Rechnungen fehlen bzw. die Förderung nicht vollständig abgerechnet ist.
Beim Kindergarten seien auch nicht alle Rechnungen vorhanden.

2. GR Fauser
GR Fauser möchte wissen, wie mit den Betonkübeln an der Hahnenbergstraße/Kirchberg verblieben wird.
BMin Eßwein sagt, dass dies im Verkehrskonzept behandelt werden soll.
Herr Siedle antwortet, dass die Verkehrsschau dringend davon abgeraten habe, diese zu entfernen.

3. GR Podhorny
GR Podhorny erkundigt sich nach den Geschwindigkeitsmessungen am Distelweg.
Herr Siedle antwortet, dass die Geschwindigkeiten in diesen Bereichen nicht überschritten wurden.

4. GR Hinderberger
GR Hinderberger möchte wissen, ob der Kalkgehalt im Trinkwasser auffällig hoch sei.
Herr Siedle antwortet, dass nichts bekannt sei. Mutlangen über Landeswasserversorgung versorgt, dort wird dieser oft kontrolliert und der Kalkwert wird konstant gehalten.

5. GRin Kaim
GRin Kaim merkt an, dass der Weg zwischen dem Tennisplatz und der Bunker viele Schlaglöcher aufweise und aus welchem Grund der Schwerlastverkehr diesen Weg nutzen würde.
Herr Siedle antwortet, dass große Fahrzeuge nicht um die Kurven kommen würden.
BMin Eßwein wird dies aufnehmen.

6. GRin Gaiser
GRin regt an, dass ein Fußweg auf der Mutlanger Heide ausgewaschen sei. Sie möchte wissen, ob dieser eventuell neu aufgeschüttet werden kann.
Herr Siedle bittet GRin Gaiser darum näherer Informationen ihm zukommen zu lassen.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 19.45 Uhr